



Ernte eingefahren



Die diesjährige Getreideernte im Altenburger Land ist Geschichte. Bis Ende August haben die Landwirte 4.000 Hektar Wintergerste, 7.500 Hektar Raps und 12.500 Hektar Winterweizen abgeerntet. Waren die Erntebedingungen während der Wintergerste-Ernte noch gut, so war der Ernteverlauf mit Beginn der Raps- und Winterweizenernte oft durch Niederschläge unterbrochen. Das hatte auch Einfluss auf Ertrag und Qualität. Dennoch zeigt sich Bernd Apel, Chef des Kreisbauernverbandes, nicht unzufrieden: „Bei der Wintergerste konnten im Durchschnitt 80 bis 82 Dezitonnen pro Hektar geerntet werden, beim Raps etwa 37 Dezitonnen, beim Winterweizen kommen wir auf etwa 86 Dezitonnen, wobei hier die Qualität mit fortschreitender Ernte schlechter wurde; der Weizen wurde Futtergetreide. Insgesamt betrachtet war 2017 eine durchschnittliche Ernte.“ Die Maisernte befindet sich derzeit in der Endphase. Seit fünf Wochen ist die Wiederbestellung der Felder in vollem Gange. Die Rapsaussaat für 2018 ist bereits erledigt, auch frühe Weizensorten wurden bereits ausgesät und die Aussaat der Wintergerste hat ebenfalls begonnen. Foto: Mario Jahn

Breitbandausbau verläuft nach Plan



sommer mit dem Bau der Trassen begonnen werden. Dazu sagt Peter Kibisch, im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung des Landratsamtes für den Breitbandausbau verantwortlich: „Wann genau das schnelle Internet schließlich beim Bürger anliegen wird, können wir zum heutigen Zeitpunkt nicht genau sagen, das hängt unter anderem da-

von ab, wie die Witterung mitspielt und ob die Tiefbaukapazitäten bei den Unternehmen ausreichend sind. Wir gehen davon aus, dass schnelles Surfen in den ersten unterversorgten Kommunen zu Beginn des Jahres 2019 möglich sein wird.“

ist es, den Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze ausschließlich in unterversorgten Gebieten zu unterstützen, in denen in den kommenden zwei Jahren kein privatwirtschaftlicher Netzausbau zu erwarten ist. Der Freistaat Thüringen gibt seinen Kommunen zur Förderung des Bundes einen weiteren Betrag dazu, so dass die Städte und Gemeinden maximal zehn Prozent der jeweils anfallenden Kosten zu tragen haben. Jana Fuchs



Altenburg. Gute Nachrichten: Im Spätsommer des kommenden Jahres sollen im Altenburger Land vielerorts die Bagger rollen. In den mit einer schnellen Internetverbindung unterversorgten Kommunen und Gewerbegebieten des Landkreises werden dann die Trassen ausgehoben, um Rohre mit entsprechenden Datenleitungen zu verlegen, die schließlich für eine schnelle Übertragung sorgen sollen.

So kündigte es Erik Schröder (Firma MRK) vor wenigen Tagen im Landratsamt an, als der Landkreis die Verträge in Sachen Breitbandausbau mit der Firma MRK Management Consultants GmbH, die als technischer Berater für das Gesamtprojekt Breitbandausbau fungiert, und der Rechtsanwalts-gesellschaft PricewaterhouseCoopers Legal AG, die die juristische Beratung übernimmt, unterzeichnete. In den kommenden Wochen und Monaten werden nun die europaweiten Ausschreibungen vorbereitet und durchgeführt, um die entsprechenden Telekommunikationsunternehmen zu finden, die letztlich die Ausbauarbeiten im Altenburger Land realisieren. Konkrete Angebote erwarten die Beraterfirmen bis Ende Februar 2018. Nach Auswertung dieser sollen die Aufträge dann im Mai 2018 vergeben werden. Wenn alles planmäßig läuft, kann voraussichtlich im Spät-

Auf Grund einer kürzlich geänderten Bundesrichtlinie ist es nun auch möglich, die Bildungseinrichtungen im Landkreis mit spezifisch angepassten Breitbandanschlüssen auszustatten. Hierzu wurde in den vergangenen Wochen der Bedarf anhand der Schülerzahlen ermittelt und eine entsprechende Planung durch die technische Beraterfirma veranlasst.

Auch die Gewerbegebiete im Landkreis Altenburger Land sollen mit Bandbreiten von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde angeschlossen werden. Hierzu laufen die Planungen ebenfalls. Innerhalb der kommenden zwei Jahre soll es in ganz Deutschland schnelles Internet mit mindestens 50 Mbit pro Sekunde geben. Deshalb hatte die Bundesregierung im Jahr 2015 erstmals ein Förderprogramm gestartet, von dem nun auch der Landkreis Altenburger Land profitiert. Rund 4 Milliarden Euro stellt der Bund für die Breitbandförderung deutschlandweit bereit. Das Altenburger Land hat eine Förderung in Höhe von 11,7 Millionen Euro erhalten. Ziel des Bundesförderprogramms

Verkaufsstart: Weltspartag 30.10.



Werte schenken ist einfach.



Wenn Sie mit einem Goldstück nicht nur Kinderaugen leuchten lassen. Geben Sie stabile Werte an Ihre Lieben weiter.

Fragen Sie nach unseren Geschenkkarten! Damit haben Sie für jeden Anlass ein einzigartiges Präsent.

Werte sicher verwahren ist einfach – in unseren Schließfächern in der Wettinerstraße. Das Angebot gilt auch für Kunden anderer Banken, solange Kapazitäten vorhanden sind.



Sparkasse Altenburger Land

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Lieferung von Heizöl an Schulen im Landkreis Altenburger Land

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten - kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: **SV-L 057-2017**
 Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.
c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.
d) Ort der Anlieferung: 6 Schulen des Landkreises **Altenburger Land:**
 • Grundschule Altkirchen
 • Grundschule Thonhausen
 • Regelschule „Am Eichberg“ Schmölln
 • Grundschule Nobitz
 • Grundschule Windischleuba
 • Grundschule „Geschwister Scholl“ Ponitz
Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Lieferung von Heizöl
 Gesamt-Jahresbedarf: ca. 120 000 Liter
O.M.R.*-Notierungsgebundener Vertrag: Die Angebotskalkulation erfolgt auf der Grundlage eines sogenannten Referenzpreises, in diesem Fall = Mittel aus low und high der

O.M.R.-Notierung der 36. KW 2017. Hierzu kommt der anzubietende Aufschlag für Marge, Fracht, Zölle, Gefahrgutzuschlag und alle weiteren Nebenkosten.
 Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage der O.M.R.-Notierung der jeweiligen Lieferwoche. Eine Kopie des für die Lieferwoche gültigen O.M.R. ist der Rechnung beizufügen. Hierzu kommt der angebotene Aufschlag, der während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert gilt.
 * O.M.R. = Oil Market Report für TKW = Tankkraftwagen ab Raffinerie und Tanklager (Süd-Osten)
e) Aufteilung in Lose: nein
f) Nebenangebote: nicht zugelassen
g) Ausführungsfristen:
 Vertragsbeginn: 01.03.2018
 Vertragsende: 28.02.2019
 weitere Fristen: Bestellung nach Bedarf der Schulen; Lieferung innerhalb von 7 Werktagen
h) Anforderung der Vergabeunterlagen: Die Vergabeunterlagen (PDF-Dateien) werden ausschließlich per E-Mail übermittelt.
 Die Anforderung der Vergabeunterlagen hat in Textform, möglichst per E-Mail, bei der Vergabestelle, siehe a) (vergabestelle@altenburgerland.de), mit Angabe der folgenden Kontaktdaten zu erfolgen: Firmenbezeichnung, Postanschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
i) Ablauf der Angebotsfrist:
24.10.2017 um 13:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: 22.12.2017
j) geforderte Sicherheiten: keine
k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A
Folgende Eigenerklärungen/Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Ver-

fehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei).

Eigenerklärung über das Vorliegen folgender Bescheinigungen für die Lieferung von Heizöl:
 ADR-Schulungsbescheinigungen für Fahrzeugführer; Zulassungsbescheinigung für Fahrzeuge zur Beförderung bestimmter gefährlicher Güter (ADR); Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterverkehr oder Genehmigungsbescheid für den gewerblichen Güterkraftverkehr; Frachtführer-Haftungsversicherung (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei).
 Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.
Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: - entfällt -
n) Zuschlagskriterium: siehe Vergabeunterlagen
Nachprüfungsstelle:
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.
 im Auftrag
 Wolfgang Kopplin
 Fachdienstleiter 15.09.2017

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2016 der Klinikum Altenburger Land GmbH; der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH; der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH; der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH; der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH gemäß § 75 Abs.4 Ziffer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 29. Juni 2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt.
 Die mit der Prüfung beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28. April 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 29. Juni 2017 den Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt.
 Die mit der Prüfung beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28. April 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 29. Juni 2017 den Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt.
 Die mit der Prüfung beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 10. April 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 29. Juni 2017 den Jahresabschlussabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt.
 Die mit der Prüfung beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28. April 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dr. Gundula Werner
Dr. Nikolaus Dorsch
Geschäftsführer

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 29. Juni 2017 den Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt.
 Die mit der Prüfung beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28. April 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dr. Gundula Werner
Thomas Altenburg
Geschäftsführer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss der jeweils vorab genannten Gesellschaften liegen vom 16.10.2017 bis 20.10.2017 in der Zeit von 8 bis 16 Uhr in den Räumen der Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH in 04600 Altenburg, Am Waldessaum 10, zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2016 der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH hat am 11. Mai 2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt.
 Der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Volkswirt Hermann-Josef Steffes, hat am 10.

März 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
 Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit **vom 16.10.2017 bis 20.10.2017** während der Geschäfts-

zeiten in den Räumen der Geschäftsführung in 04603 Nobitz, Am Flughafen 1, zur Einsichtnahme aus.

Nobitz
 Dr. jur. Frank Hartmann
 Geschäftsführer

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de

Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit
 Jana Fuchs (JF), Tel: 03447 586-270
 E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/ Amtliche Nachrichten:

Tom Kleinfeld (TK)
 Telefon: 03447 586-273
 E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (CB)

Telefon: 03447586-258,
 E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land
 (wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 €

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2016 der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH hat am 25.04.2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt. Der Kreistag bestätigte in seiner Sitzung am 21.06.2017 den Beschluss der Gesellschafterversammlung.
 Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG hat am 31.03.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
 Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Ab-

schlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen vom **16.10.2017 bis 20.10.2017** während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft, Industriestraße 4, Zimmer 214, in 04603 Windischleuba zur Einsichtnahme aus.

Windischleuba

Stephan Bog

Geschäftsführer

THÜSAC

Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes „Das Altenburger Land“

erscheinen am **Samstag, 21. Oktober 2017**
 und am **Samstag, 4. November 2017.**

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 21. Oktober 2017 ist der 10. Oktober 2017.

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 24. Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 214:

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2016.

Beschluss Nr. 215:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 22.06.2017 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2016 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 56.542,27 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kathrin Pliquet-Herfurth, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 216:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2016:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 561.365,21 € und den Gewinnvortrag aus 2015 in Höhe von 24.818,79 € wie folgt zu verwenden:
 - Betriebsmittelrücklage **300.000,00 €**
 - in eine freie Rücklage – Vermögensverwaltung **407.182,00 €**
 - in eine sonstige freie Rücklage – wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 7a AO **19.559,00 €**
 - Verbrauch Instandhaltungspauschalen - **159.084,54 €**
 - Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung **18.527,54 €**
3. die Geschäftsführung zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat zu entlasten.

Beschluss Nr. 217:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH

für das Geschäftsjahr 2016:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 152.902,82 € zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 148.566,03 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 140.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 161.468,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 218:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2016:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 13.216,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 219:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2016:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 263.693,58 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 220:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der

Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2016:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 416.309,11 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 221:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 30.06.2017 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2016 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 235.123,73 € wird auf neue Rechnung vorgezogen.
3. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 222:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Zweckvereinbarung vom 08.11.2012 zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenerkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates in der als Anlage 2 beigefügten Form.

Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch den Kreistag des Landkreises Leipzig und der Genehmigung durch die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde im Freistaat Sachsen bzw. Thüringen.

Beschluss Nr. 223:

Der Kreistag beschließt, für die Prü-

fung des Jahresabschlusses 2017 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kramergasse 4, 01067 Dresden,

deren Angebot in der Anlage beigelegt ist, zu bestellen.

Beschluss Nr. 224:

Der Kreistag beschließt die Durchführung und Umsetzung des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) für das Jahr 2018 als modellhafte Erprobung und dessen Implementierung ab dem Jahr 2019 im Landkreis Altenburger Land. Des Weiteren wird die Landrätin, Frau Michaela Sojka, beauftragt, alle im Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Jahr 2018 und die Folgejahre notwendigen Finanzierungsangelegenheiten im Rahmen der Haushaltsneutralität zu planen und die Umsetzung der notwendigen Projekte bzw. Maßnahmen zu veranlassen.

Beschluss Nr. 225:

Der Kreistag beschließt, der Stadt Altenburg im Haushaltsjahr 2017 eine Zuweisung in Höhe von 25.000,00 Euro aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Katastrophenschutz/ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) für die Beschaffung und den Aufbau eines PC gestützten Sirenen-Auslösesystem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren zu gewähren.

Beschluss Nr. 226:

Der Kreistag beschließt, der Stadt Altenburg im Haushaltsjahr 2017 eine Zuweisung in Höhe von 12.100,00 Euro aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Katastrophenschutz/ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten und Funksteuerung, unter anderem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, zu gewähren.

Beschluss Nr. 227:

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei wird wie folgt neu besetzt:

- Bernd Herzmonet (Mitglied)
- Frank Tempel (1. Stellvertreter)
- Klaus Börngen (2. Stellvertreter)
- Bernd Burkhardt (Mitglied)
- Peter Bergner (1. Stellvertreter)
- Mandy Eising (2. Stellvertreter)

Beschluss Nr. 228:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE Frau Brigitte Dütsch als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied für Frau Brigitte Dütsch Herrn Bernd Herzmonet in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss Nr. 229:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Gebäudeinnenreinigungsleistungen in den Berufsschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land in D-04600 Altenburg, Los 1 - Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik Altenburg, der Firma

Söffge Büro-, Gebäude- und Treppenhausreinigung GmbH, Geschäftsführerin Frau Kathrin Voigt, Mockauer Straße 113, 04357 Leipzig

auf das Angebot vom 19.06.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **105.295,92 Euro pro Jahr** zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.11.2017 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

Beschluss Nr. 230:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Gebäudeinnenreinigungsleistungen in den Berufsschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land in D-04600 Altenburg, Los 2 - Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg, der Firma

R u. P Dienstleistung OHG, Geschäftsführer Herr Holger Peckmann, OT Trebanz, Am Bahnhof 26a, 04617 Treben

auf das Angebot vom 26.06.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **82.012,72 Euro pro Jahr** zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.11.2017 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

Anlagen können im Landratsamt, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat in seiner 29. Sitzung am 29. August 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 40:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro für die Sanierung der Sanitär- und Umkleidebereiche an der Sporthalle der Staatliche Regelschule Treben, Kirchhof 5 in 04617 Treben, stufenweise und in

Abhängigkeit von der Eigen- und Fördermittelbereitstellung:

1. für die Objektplanung der Leistungsphase 5 bis 9 an das **Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann, Herr Hendrik Bachmann, A.-Puschkin-Str. 17, 04626 Schmölln** mit vorläufigen Bruttohonorarkosten in Höhe von 34.907,97 Euro;
2. für die Technische Ausrüstung

(Heizung/Lüftung/Sanitär) der Leistungsphasen 5 bis 9 an das **IBZ Ingenieurbüro Haustechnik Herr Ralf Zölsmann, Coswitzanger 5, 04626 Schmölln** mit vorläufigen Bruttohonorarkosten in Höhe von 25.059,71 Euro.

Beschluss Nr. 41:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro zur Sanierung der

Sporthalle der Grund- und Regelschule INSOBEUM Rositz, Karl-Marx-Straße 1a in 04617 Rositz, stufenweise und in Abhängigkeit der Eigen- und Fördermittelbereitstellung:

1. für die Objektplanung der Leistungsphase 1 bis 9 an das **Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann, Herr Hendrik Bachmann, A.-Puschkin-Str. 17, 04626 Schmölln** mit vorläufigen Bruttohono-

rarkosten in Höhe von 77.531,27 Euro.

2. für die Technische Ausrüstung (Heizung/Lüftung/Sanitär) der Leistungsphasen 1 bis 9 an das **Ingenieurbüro Krahnert, Herr Andreas Krahnert, Teichstraße 30, 04600 Altenburg** mit vorläufigen Bruttohonorarkosten in Höhe von 52.468,94 Euro.

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln: Fliesenleger- und Natursteinarbeiten, Bodenlegerarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **HB-B 004-2017**
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes

Los 18 – Fliesenleger- und Natursteinarbeiten

- 25 m² Einbau von Wandfliesen einschließlich Untergrundbehandlung
- 7 m² Einbau von Bodenfliesen einschließlich Untergrundbehandlung
- 13 m² Tritt- und Setzstufen der dreiläufigen Treppenanlage, 2 x ¼ gewandelt, mit Granitbelag belegen einschließlich Untergrundbehandlung, 19 Steigungen 17/26 cm
- 70 m² 2 Haupt- und 2 Zwischenpodeste der Treppenanlage mit Granitbelag belegen,
- 11 m² Tritt- und Setzstufen der zweiläufigen Treppenanlage, ¼ gewandelt, mit Granitbelag belegen einschließlich Untergrundbehandlung, 18 Steigungen 17,9/26 cm

- 12 m² Haupt- und Zwischenpodest mit Granitbelag belegen
- 20 m Sockelausbildung mit Granit entlang von Treppentritten und Podesten
- 12 m² Fliesenspiegel als Kleinfächen im Erweiterungsbau herstellen
- 10 m² diverse Ergänzungen und Änderungen von vorhandenen Fliesenspiegeln als Kleinfächen im Bestandsgebäude

Ausführungsfristen:
2. KW 2018 bis 5. KW 2018

Los 21 – Bodenlegerarbeiten Erweiterungsbau / Verbinder

- 565 m² Einbau von PVC-Bodenbelägen (Nutzschicht 0,7 mm) einschließlich Untergrundbehandlung
- 285 m Einbau von PVC-Sockelleisten, Höhe 6 cm bzw. 10 cm

Ausführungsfristen:
3. KW 2018 bis 6. KW 2018

Bestandsgebäude

- 905 m² Rückbau von alten Bodenbelägen (PVC-Beläge) einschließlich Sockelleisten (PVC- und Holzsockelleisten)
- 985 m² Einbau von PVC-Bodenbelägen (Nutzschicht 0,7 mm) einschl. Untergrundbehandlung
- 570 m Einbau von PVC-Sockelleisten, Höhe 6 cm bzw. 10 cm
- 25 m² diverse Ausbesserungen und Anarbeitungen von vorhandenen Fußbodenbelägen in Kleinfächen

Ausführungsfristen:
13. KW 2018 bis 32. KW 2018

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe f)

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief

bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (GAEB-Datei und ggf. Pläne per E-Mail).
Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
Höhe der Kosten: **Los 18: 10,00 €**
Los 21: 11,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 004-2017 Los-Nr. angeben!
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 12.10.2017

n) Frist für den Eingang der Angebote:
02.11.2017
Los 18: um 13:30 Uhr
Los 21: um 13:45 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

q) Eröffnungstermin:
02.11.2017
Los 18: um 13:30 Uhr
Los 21: um 13:45 Uhr
Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101
Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuer-sachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer, die Versicherungsbestätigung der Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist:
08.12.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 19.09.2017

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Lieferung von Leasing-Fahrzeugen

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Zentrale Dienste, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: **ZD-L 059-2017**
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzurei-

chen und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Anlieferung: Hauptgebäude Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Los 1:

- Lieferung von 14 Kleinfahrzeugen (Schaltgetriebe) als Neuwagen im 12-Monats-Leasing
- Anlieferung: gestaffelt im Zeitraum vom 14.02.2018 bis 07.11.2018

Los 2:

- Lieferung von 1 Hochdachkombi (Schaltgetriebe) als Neuwagen im 36-Monats-Leasing
- Anlieferung: 12.03.2018

Los 3:

- Lieferung von 1 Kleinfahrzeug (Automatikgetriebe) als Neuwagen im 12-Monats-Leasing
- Anlieferung: 02.07.2018

e) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der einzelnen Lose siehe Buchstabe d)

f) Nebenangebote: zugelassen

g) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe d)

h) Anforderung der Vergabeunterlagen: Die Vergabeunterlagen (PDF-Dateien) werden ausschließlich per E-Mail übermittelt. Die Anforderung der Vergabeunterlagen hat in Textform, möglichst per E-Mail, bei der Vergabestelle, siehe a) (vergabestelle@altenburgerland.de), mit Angabe der folgenden Kontaktdaten zu erfolgen: Firmenbezeichnung, Postanschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

i) Ablauf der Angebotsfrist:
19.10.2017 um 13:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 10.11.2017

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A
Folgende Eigenerklärungen/ Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/ Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben

und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei).
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: - entfällt -

n) Zuschlagskriterium: siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Matthias Timm
Fachdienstleiter 25.09.2017

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2 Thüringer Kommunalordnung in den Jahresabschluss 2016 der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH hat am 30. Juni 2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 beauftragte CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28. April 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung, der Lagebericht und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 9. Oktober 2017 bis 13. Oktober 2017 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Geschäftsführung in 04626 Schmölln, Lohsenstraße 25a zur Einsichtnahme aus.

Gabriele Matzulla, Tilo Knoblauch
Geschäftsführung
Schmöllner
Heimbetriebsgesellschaft mbH

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Jugendwohnheim Altenburg, energetische Sanierung Flachdach Haus 1: Gerüstbauarbeiten, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: **HB-B 060-2017** Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren
d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
e) Ort der Ausführung: Jugendwohnheim Altenburg, Ludwig-Hayne-Straße 55/56 in 04600 Altenburg
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Energetische Sanierung Flachdach Haus 1
Los 1 – Gerüstbauarbeiten
 • 1 St Chemietoilette
 • 150 m Bauzaun
 • 1370 m² Arbeitsgerüst
 • 95 m Konsolen
 • 200 m² Gerüstbekleidung
 • 1 St Treppenturm 13 m
 9. - 10. KW 2018 Aufbau witterungsabhängig, 16. - 17. KW 2018 Abbau
Los 2 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

• 540 m² Entsorgung HWL/Bitumendeckung
 • 540 m² Entsorgung XPS Dämmung
 • 108 m Attikadämmung und Blechabdeckung
 • 10 St Flachdachentlüfter
 • 4 St Regenwasserablauf
 • 540 m² Flachdachwärmedämmung
 • 540 m² FPO Dachabdichtung
 • 4 St ASP
 • 30 m Sicherheitsseil zu ASP
 11. - 14. KW 2018 witterungsabhängig
g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
i) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe f)
j) Nebenangebote: zugelassen
k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (GAEB-Datei auf Wunsch per E-Mail). Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.
l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
 Höhe der Kosten: **7,00 € für Los 1**
8,00 € für Los 2
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
 IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
 BIC: HELADEF1ALT
 Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 060-2017 Los-Nr. angeben!
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 • die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
 • gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
 • auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Versand der Vergabeunterlagen ab: 10.10.2017
 Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.
n) Frist für den Eingang der Angebote:
Los 1: am 07.11.2017 um 13:30 Uhr
Los 2: am 07.11.2017 um 13:45 Uhr
o) Schrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
q) Eröffnungstermin:
Los 1: am 07.11.2017 um 13:30 Uhr
Los 2: am 07.11.2017 um 13:45 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101
Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)
r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften
t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A sowie zur Betriebshaftpflichtversicherung (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Beschei-

nigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.
 Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Anforderung zur Angebotsabgabe versendet.
v) Ablauf der Bindefrist: 06.12.2017
w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 im Auftrag
 Janett Maas
 Fachdienstleiterin 26.09.2017

Öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A

Lieferung, Aufstellen und Anschließen von Schülercomputern, Monitoren, Druckern und Zubehör in Schulen des Landkreises Altenburger Land

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg.
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten - kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A Vergabenummer: **SV-L 063-2017** Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.
c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache

per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.
d) Ort der Anlieferung: 04600 Altenburg und 04639 Gößnitz
Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Lieferung, Aufstellen und Anschließen von Schülercomputern, Monitoren, Druckern und Zubehör in Schulen des Landkreises Altenburger Land
 Los 1 – Lieferung 23 Schülercomputer, 1 Drucker A4 und Zubehör
 Los 2 – Lieferung 16 Schülercomputer, 16 Monitore, 1 Drucker A4 und Zubehör
e) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der einzelnen Lose siehe Buchstabe d)
f) Nebenangebote: zugelassen
g) Ausführungsfristen: Anlieferung: 47. - 49. KW 2017
h) Anforderung der Vergabeunterlagen: Die Vergabeunterlagen (PDF-Dateien) werden ausschließlich per E-Mail übermittelt.
 Die Anforderung der Vergabeunterlagen hat in Textform, möglichst

per E-Mail, bei der Vergabestelle, (siehe a) (vergabestelle@altenburgerland.de), mit Angabe der folgenden Kontaktdaten zu erfolgen: Firmenbezeichnung, Postanschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
i) Ablauf der Angebotsfrist: 24.10.2017 um 13:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 10.11.2017
j) geforderte Sicherheiten: keine
k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A
 Folgende Eigenerklärungen/ Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/ Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufs-

genossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei).
 Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.
Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: - entfällt -
n) Zuschlagskriterium: siehe Vergabeunterlagen
Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 im Auftrag
 Wolfgang Kopplin
 Fachdienstleiter 26.09.2017

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2 Thüringer Kommunalordnung in den Jahresabschluss 2016 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH hat am 22. Juli 2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt.
 Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 Audit GmbH Stollberg hat am 31. März 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
 Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung, der Lagebericht und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit **vom 6. November 2017 bis 10. November 2017** während der Geschäftszeiten in den Räumen der Geschäftsführung in 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31 zur Einsichtnahme aus.
 Kathrin Pliquet-Herfurth
 Geschäftsführerin
 Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Online-Service der Kreisverwaltung

Unter www.altenburgerland.de können Sie rund um die Uhr die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises nutzen, um sich auf Ihren

Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr Anliegen direkt online zu klären oder sich umfassend über diverse Themen zu informieren. So finden Sie

beispielsweise aktuelle Straßenmeldungen auf der Landkreis-Homepage oder Stellenangebote. Ebenfalls sind alle Ausgaben des Amtsblatts online

als PDF-Datei abrufbar. Auch finden Sie uns im sozialen Netzwerk facebook. Einfach nach „Landkreis Altenburger Land“ suchen. Alternativ

gibt es unter www.altenburgerland.de ganz oben einen Button, der Sie nach einem Klick auf unsere facebook-Seite weiterleitet.

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

der amtlichen Wahlergebnisse für den Wahlkreis 194

Am 29. September 2017 wurde in der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) das Wahlergebnis zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages vom 24. September 2017 festgestellt. Nach der Prüfung der Wahlniederschriften der einzelnen Wahlbezirke sowie der Briefwahlvorstände wurde folgendes Wahlergebnis für den Wahlkreis bestätigt:

- Zahl der Wahlberechtigten: 240.738
- Zahl der Wählerinnen und Wähler: 176.933
- Wahlbeteiligung: 73,5%

Ergebnis der Erststimmen

- Zahl der ungültigen Erststimmen: 2.820
- Zahl der gültigen Erststimmen: 174.113

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberinnen und Bewerber folgende Erststimmen:

Kreiswahlvorschlag-Nr.	Bewerberin und Bewerber	Partei/Kennwort	Erststimmen
1.	Vogel, Volkmar	CDU	52.980
2.	Tempel, Frank	DIE LINKE	32.573
3.	Kaiser, Elisabeth	SPD	20.627
4.	Dr. Schlund, Robby	AfD	47.558
5.	Leps, Andreas	GRÜNE	3.652
7.	Grosch, Katja	FDP	9.712
9.	Brinkmann, Günter	FREIE WÄHLER	3.620

15.	Walther, Lisa	V-Partei ³	1.201
16.	Hüfken, Matthias	Bürgerkandidat 1.000 DEMLEBENDIENEN	
17.	Geidel, Jens	Geidel	1.190

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass im Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) der Bewerber Vogel, Volkmar, Kreiswahlvorschlag Nummer 1, CDU (Partei), Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land), mit 52.980 Stimmen die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) gewählt ist.

Ergebnis der Zweitstimmen

- Zahl der ungültigen Zweitstimmen: 2.541
- Zahl der gültigen Zweitstimmen: 174.392

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste folgende Zweitstimmen:

Listen-Nr.	Landesliste	Kurzbezeichnung der Partei	Zweitstimmen
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	47.690
2.	DIE LINKE	DIE LINKE	30.402
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	19.845

4.	Alternative für Deutschland	AfD	47.275
5.	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	4.709
6.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	2.060
7.	Freie Demokratische Partei	FDP	14.315
8.	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	733
9.	FREIE WÄHLER in Thüringen	FREIE WÄHLER	2.508
10.	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie, Gerechtigkeit, Umwelt	ÖDP / Familie ..	629
11.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	194
12.	Bündnis Grundeinkommen; Die Grundeinkommenspartei	BGE	523
13.	Deutsche Mitte; Politik geht anders ...	DM	728
14.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	2.056
15.	V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³	725

Gera, 7. Oktober 2017.

Norbert Gleinig
Kreiswahlleiter

NICHTAMTLICHER TEIL

So hat das Altenburger Land gewählt

Landkreis. Am 24. September fand die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Im Altenburger Land waren zwischen Jüchelberg und Lumpzig 106 Wahllokale geöffnet. Von 77.281 Wahlberechtigten traten 55.754 an die Urne. Das entspricht einer Beteiligung von 72,1 Prozent – 2013 waren es 64,9 Prozent. Der Landkreis bildet mit der kreisfreien Stadt Gera und dem Landkreis Greiz den Wahlkreis 194. So wurde – in Ergänzung der amtlichen Bekanntmachung des Kreiswahlleiters (siehe oben) – im gesamten Landkreis und den Städten sowie Gemeinden gewählt. Es werden jeweils nur die fünf stärksten Parteien aufgeführt. Weitere Details – auch zu den Ergebnissen der einzelnen Gemeinden in den Verwaltungsgemeinschaften – finden Sie unter www.wahlen.thueringen.de.

Landkreis Altenburger Land

Erststimme:
CDU: 30,7 %
DIE LINKE: 18,6 %
SPD: 11,9 %

AfD: 27,3 %
FDP: 5,2 %
Zweitstimme:
CDU: 28,9 %
DIE LINKE: 16,1 %
SPD: 12,3 %
AfD: 27,5 %
FDP: 7,6 %

Altenburg

Erststimme:
Vogel, Volkmar CDU: 27,2 %
Tempel, Frank DIE LINKE: 20,1 %
Kaiser, Elisabeth SPD: 13,2 %
Schlund, Robby Dr. AfD: 27,5 %
Grosch, Katja FDP: 4,8 %
Zweitstimme:
CDU: 26,6 %
DIE LINKE: 17,4 %
SPD: 13,5 %
AfD: 27,7 %
FDP: 6,9 %

Göbnitz

Erststimme:
Vogel, Volkmar CDU: 30,0 %
Tempel, Frank DIE LINKE: 23,8 %
Kaiser, Elisabeth SPD: 11,5 %
Schlund, Robby Dr. AfD: 24,4 %
Grosch, Katja FDP: 4,9 %
Zweitstimme:

CDU: 28,0 %
DIE LINKE: 19,2 %
SPD: 13,2 %
AfD: 23,1 %
FDP: 7,8 %

Lucka

Erststimme:
Vogel, Volkmar CDU: 33,6 %
Tempel, Frank DIE LINKE: 16,3 %
Kaiser, Elisabeth SPD: 12,8 %
Schlund, Robby Dr. AfD: 27,5 %
Grosch, Katja FDP: 4,8 %
Zweitstimme:
CDU: 32,0 %
DIE LINKE: 14,4 %
SPD: 13,4 %
AfD: 26,3 %
FDP: 7,5 %

Meuselwitz

Erststimme:
Vogel, Volkmar CDU: 29,3 %
Tempel, Frank DIE LINKE: 19,1 %
Kaiser, Elisabeth SPD: 11,9 %
Schlund, Robby Dr. AfD: 29,6 %
Grosch, Katja FDP: 4,9 %
Zweitstimme:
CDU: 27,1 %
DIE LINKE: 17,4 %
SPD: 11,8 %

AfD: 30,1 %
FDP: 6,8 %

Nobitz

Erststimme:
Vogel, Volkmar CDU: 31,5 %
Tempel, Frank DIE LINKE: 17,8 %
Kaiser, Elisabeth SPD: 11,1 %
Schlund, Robby Dr. AfD: 27,5 %
Grosch, Katja FDP: 5,6 %
Zweitstimme:
CDU: 30,7 %
DIE LINKE: 15,1 %
SPD: 11,3 %
AfD: 27,9 %
FDP: 7,6 %

Schmölln

Erststimme:
Vogel, Volkmar CDU: 31,8 %
Tempel, Frank DIE LINKE: 19,1 %
Kaiser, Elisabeth SPD: 11,5 %
Schlund, Robby Dr. AfD: 26,1 %
Grosch, Katja FDP: 5,4 %
Zweitstimme:
CDU: 28,7 %
DIE LINKE: 16,1 %
SPD: 11,9 %
AfD: 26,1 %
FDP: 8,6 %
(Erfassungsstand: 25. September 2017)

Unterhaltungsvorschussstelle donnerstags zu

Altenburg. Die Unterhaltungsvorschussstelle des Jugendamtes im Dienstgebäude am Altenburger Theaterplatz 7/8 bleibt bis auf weiteres künftig donnerstags geschlossen. Grund ist der Bearbeitungsstau der neuen Anträge auf Unterhaltungsvorschuss seit 1. Juli 2017. Dienstags beraten wir Sie wie gewohnt von 8 bis 12 Uhr und von 13:30 bis 18 Uhr.

Ehrenamtsförderung: Jetzt Anträge abgeben

Landkreis. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten jährlich Mittel zur Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeiten. Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, Vereine, Verbände, Kirchen, Institutionen und Organisationen zu unterstützen und in ihrem Tätigkeitsbereich ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu würdigen. Grundlage hierfür bilden die Vergabegrundsätze für die Förderung des Ehrenamtes der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 4.8.2004, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr.42/2003. Anträge für eine Mittelausschreibung im Jahr 2018 können bis zum 31. Oktober 2017 beim Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg eingereicht werden. Verspätet eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung. Die Formulare erhalten Sie im Ehrenamtsbüro und im Bürgerservice des Landratsamtes Altenburger Land oder im Internet unter www.altenburgerland.de. Für Rückfragen steht Ihnen der Ehrenamtsbeauftragte Jörg Seifert unter der Rufnummer 03447 586-249, zur Verfügung.

Heute ist Bauernmarkt in Altenburg

Altenburg. Der traditionelle Altenburger Bauernmarkt findet heute ab 9 Uhr auf dem Marktplatz statt und wartet in diesem Jahr mit einer Neuerung auf: der Erweiterung um das Erntedankfest vor den Stufen der Brüderkirche. Zeitgleich zum Markttreiben auf dem Hauptmarkt bietet dieses alles, was zu einem zünftigen Erntedankfest gehört: Tanz um den Erntekranz, Mitmachtänze für Groß und Klein, Volkslieder zum Mitsingen, herbstliche Basteleien und Spiele für Groß und Klein, deftige Fettbommen, leckeren Kuchen zum Kaffee und ein frisches Altenburger Bier. Beginn ist ebenfalls um 9 Uhr. Am Abend geht es für die Kleins-

ten mit einem Lampionnumzug zum Abendgruß auf dem Nikolaikirchhof. Am Sonntagmorgen feiert an gleicher Stelle die Evangelische Kirchgemeinde ihren Openair-Erntedankgottesdienst.
*Susanne Stützner,
Schloss- und Kulturbetrieb*

ten mit einem Lampionnumzug zum Abendgruß auf dem Nikolaikirchhof. Am Sonntagmorgen feiert an gleicher Stelle die Evangelische Kirchgemeinde ihren Openair-Erntedankgottesdienst.
*Susanne Stützner,
Schloss- und Kulturbetrieb*



Nächster Fischereilehrgang im November

Landkreis. Der nächste Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung im Bereich der unteren Fischereibehörde des Landkreises Altenburger Land findet wie folgt statt:

Veranstalter: Angelfischereiverein Schnaudertal e.V., Thüringer Fischerschule, Karl Heinz Bergner, Mittelstra-

ße 4, 04610 Meuselwitz
Telefon: 03448 412886,
E-Mail: KarToGa@t-online.de
Beginn des Lehrganges:
11. November 2017

Interessenten melden sich bitte bis zum 1. November 2017 schriftlich oder telefonisch bei der Fischerschule. An-

meldeformulare sind im Angelgeschäft Maulwurf in Altenburg erhältlich oder können unter KarToGa@t-online.de abgefordert werden. Die nächste Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines wird im Landkreis Altenburger Land am 13. Januar 2018 durchgeführt. Vorausset-

zung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung kann über den Veranstalter des Fischereilehrganges oder beim Landratsamt Altenburger Land in der Unteren Fischereibehörde gestellt werden. Antragsfrist ist der 15. Dezember 2017.

Neuer Standort für Schadstoffmobil

Am 9. Oktober 2017 von 09:30 bis 10 Uhr steht das Schadstoffmobil nun bei den Glascontainern hinter dem Blumen & Gartencenter „Flora Plus“ in Zehma. Die Einfahrt befindet sich zwischen dem Wohnblock und dem Blumen- und Gartencenter.



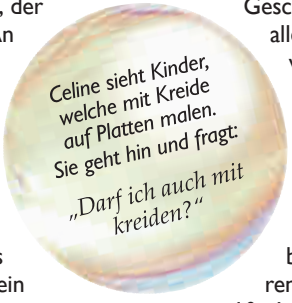
Notizen aus dem

KLINIKUM
Altenburger Land

10 Jahre Kindergarten „Bärenstark“

Ein Grund zum Feiern, Danke sagen und in die Zukunft blicken

Das war ein großer Tag, der 8. September 2017. An diesem Freitagnachmittag beging der Kindergarten „Bärenstark“ sein 10-jähriges Jubiläum. Für Kinder, Erzieherinnen und viele Gäste ein Grund zu feiern. Alle waren bestens vorbereitet und auch ein wenig aufgeregt.



Celine sieht Kinder, welche mit Kreide auf Platten malen. Sie geht hin und fragt: „Darf ich auch mit kreiden?“

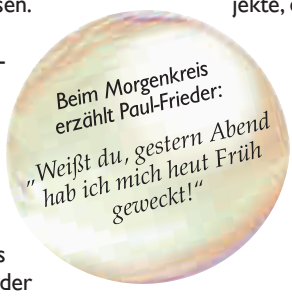
Empfangen wurden die zahlreichen Gäste am Eingang mit Appetithäppchen. Das war kulinarisch aber auch sinnlich gemeint, denn es warteten einige Überraschungen. Die erste kam von Schülerinnen und Schülern der Musikschule „Johann Ludwig Krebs“, die mit einem Ständchen das Jubiläumsfest einleiteten.

Die Geschäftsführerin des Klinikums, Dr. Gundula Werner, richtete das Wort an die Gäste der Jubiläumsfeier. Aber ganz besonders lag ihr am Herzen, den Kindergärtnerinnen für ihre tägliche Leistung und für das hohe Engagement für die Kinder zu danken. Man könne den Ideenreichtum und die Fürsorge der Erzieherinnen für die Kinder, die auch die Eltern mit einschließt, nicht hoch genug einschätzen, betonte sie weiter. Ihre anfänglichen Vorbehalte gegen den Namen „Kindergarten Bärenstark“ sind längst verflogen. Im Gegenteil hat sich dieser Name als sehr zutreffend erwiesen.



Chris Koch liest eine Geschichte vor, in der es heißt: „Der Hase sah einen Fliegenpilz.“ Sie fragt die Kinder, ob man Fliegenpilze essen darf? Darauf Hanna: „Nein, die sind nur für die Fliegen!“

Froh über die kontinuierliche Entwicklung der Kindereinrichtung, die reichlichen Gestaltungsmöglichkeiten und die vielfältige Unterstützung dankte Haiké Gibisch, Leiterin des Kindergartens, ihrerseits der



Beim Morgenkreis erzählt Paul-Frieder: „Weißt du, gestern Abend hab ich mich heute Früh geweckt!“

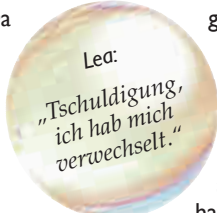
Geschäftsführerin und allen Begleitern der vergangenen Jahre auf das Herzlichste. Nicht zu vergessen die gute Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Elternbeirat, die „Bärenstark“ in diesen 10 Jahren so „bärenstark“ werden ließ. Die Kinder, die schon voller Spannung auf ihren Auftritt gewartet

verwirklicht wurden. Das Themenspektrum reichte vom „Bauernhof-fest“ über den Auftritt der „Piraten und Seeleute“ und die „Kinder der Welt“ bis hin zu „Helfer in der Not“ und die „Fleißigen Bauleute“. Auch Herr Kneipp durfte nicht fehlen. Er erzählte, was er sich für die Gesundheit der Menschen schon vor über 100 Jahren überlegt hat und was heute im Kindergarten angewendet wird. Auf 5 Säulen steht sein Ansatz: Ordnung, Bewegung, Wasser,



Wir frühstücken und die Sonne scheint zum Fenster herein. In den Sonnenstrahlen fliegen Staubkörner. Luna: „Cindy schau mal, das sind Sonnenkrümel.“

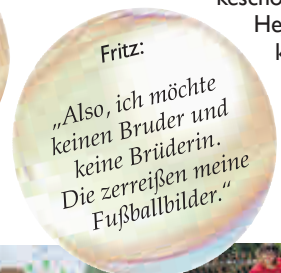
hatten, boten ein beim Publikum für Heiterkeit und Erstaunen sorgendes Programm. Gezeigt wurde in einem Querschnitt, was es alles so gegeben hatte in diesen 10 Jahren. Da waren die Sommerfeste, immer unter ein bestimmtes Motto gestellt, oder Projekte, die



Lea: „Tschuldigung, ich hab mich verwechselt.“

Kräuter, Ernährung. Den Kindern macht das so richtig Spaß. Kein Tag vergeht, an dem sie nicht an der frischen Luft sind und ihrem Bewegungs- und Forscherdrang nachgehen können.

Damit dieses Fest so schön werden konnte, bedurfte es der Unterstützung vieler Helfer. Deshalb ein sehr herzliches Dankeschön an Eltern und Großeltern, Helfer, die Essen und Getränke herangeschafft, Kuchen gebacken und an die Jubiläumsgäste ausgegeben haben. Ein herzliches Dankeschön auch an alle Spender und Unterstüt-



Fritz: „Also, ich möchte keinen Bruder und keine Brüderin. Die zerreißen meine Fußballbilder.“



zer des Kindergartens, die mit ihrem Einsatz einen wichtigen Teil zum Gelingen all der Projekte und Ideen beigetragen haben und beitragen.

Drei Besonderheiten bereicherten den Festtag. Eine davon war ein duftender Geburtstagskuchen, von dem alle kosten durften. Wer eine kleine Rückschau halten wollte, der konnte sich im Snoezelraum des Kindergartens eine liebevoll erstellte Präsentation über die Ereignisse der letzten Jahre anschauen. Ein anderer Magnet war das historisch anmutende Kinderkarussell, das vor allem von den kleinen Besuchern hinreichend bestaunt und für eine Fahrt genutzt wurde. Wer sich einfach unterhalten, die angebotenen Leckereien genießen und dabei die Kinder im Blick haben wollte, der fand dazu Gelegenheit im Garten und am Spielplatz des Kindergartens. Und so hielt der Jubiläumsnachmittag für Jeden etwas bereit.

Nun bleibt die Neugier auf die nächsten 10 Jahre. Wie und wohin wird sich der Kindergarten „Bärenstark“ entwickeln? Ideen gibt es zahlreiche.

Texte: Ilka Schiwiek.
Fotos: Jens Paul Taubert

Hintergrund

Um dem Anspruch und dem Gedanken eines familienfreundlichen Unternehmens gerecht zu werden, wurde vor mehr als 10 Jahren der Bau eines betriebseigenen Kindergartens beschlossen. Als Träger der Einrichtung wollte das Klinikum Altenburger Land seinen Mitarbeitern eine arbeitsplatznahe Unterbringung der Kinder ermöglichen. Bereit gehalten werden insgesamt 65 Plätze, davon 8 für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Baubeginn war im Dezember 2006. Bereits im Mai 2007 wurde Richtfest gefeiert und am 03.09.2007 konnte das schöne Haus eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden.

Das Erziehungs- und Bildungskonzept der Einrichtung fußt auf dem Gedanken, allen Kindern – mit und ohne Einschränkung – Lernen nach ihren Fähigkeiten und Interessen zu ermöglichen. Der lebensbezogene Ansatz: viel Bewegung an der frischen Luft und eine gesunde Ernährung, bilden die Schwerpunkte in der täglichen Arbeit der Erzieherinnen.



Landrätin ehrt Musikschüler



Während der Veranstaltung traten einige der geehrten Musikschüler (Foto oben) auch selbst auf – wie Anne-Sophie Bruchmüller an der Violine (Foto unten l.). In vier Gruppen nahm Landrätin Michaela Sojka die Auszeichnungen vor (Foto unten r., hier mit Kim Winter).



Landkreis. Während einer Festveranstaltung im Landschaftssaal des Landratsamtes zeichnete Landrätin Michaela Sojka am 25. September engagierte und leistungsstarke Schüler der Musikschule aus. Rund 900 Musikschüler im Alter von einhalb bis 70 Jahren zählt die Einrichtung. Geehrt wurden 28 Schülerinnen und Schüler.

„In einem Wettbewerb sorgen Musikschüler aus dem Altenburger Land bundesweit für Furore und tragen den Namen unseres Landkreises in die ganze Republik“, begann Sojka ihre Festrede und bezog sich auf „Jugend musiziert“. Der Regionalwettbewerb fand dieses Jahr im Altenburger Land statt. Immer wieder schaffen es Musikschüler aus der Region zum Landes- und darüber hinaus zum Bundeswettbewerb – auch erhielten Musikschüler der Landkreis-Musikschule bereits auf der höchsten Ebene schon Auszeichnungen. Bundespreisträger in diesem Jahr sind Isabell Schirmer und Kim Winter als Duo an Akkordeon und Violine; Clara Starzetz und Felix Schirmer als Duo an Flöte und Akkordeon; Anna Nastasia Hinkelmann in der Kategorie Drumset-Pop und Schlagzeug und Doreen Markus und Charlotte Liebsch im Fach Gesang. Doch ist die Musikschule – auch mit all ihren Orchestern – natürlich vor allem im Altenburger Land präsent. Erinnert sei an die Konzertreihe „Musikschulen öffnen Kirchen“, die sich für den baulichen Erhalt der Gotteshäu-

ser einsetzt – die Veranstaltungsreihe fand in diesem Jahr ihren Abschluss. Die Symbiose aus wunderschönen, alten Kirchen und der Kunst unserer Musikschüler war und ist einmalig.

Auch gibt es eine Kooperation mit dem Theater – speziell mit dem philharmonischen Orchester. Das Konzert „Klassik bei Kerzenschein“, an dem auch Musikschüler mitgewirkt haben, ist vielen Besuchern in bester Erinnerung. Ebenfalls gibt es eine projektbezogene Zusammenarbeit mit dem Lindenau-Museum.

Musische Veranstaltungen finden natürlich auch regelmäßig u. a. im Rathaus, im Landratsamt, der Sparkasse, Seniorenheimen oder Kindergärten statt.

„Die Mitgliedschaft vieler Musikschüler in verschiedenen Orchestern unserer Musikschule, des Landes und auch bundesweit zeugt von der sehr guten Ausbildung – das Akkordeonorchester, das Jugendsinfonieorchester, das Klarinettenorchester ‚da capo‘, das Gitarrenensemble ‚Algito‘ der Musikschule, das Blockflötenorchester Thüringen oder die deutsche Streicherphilharmonie sind nur einige der musischen Zusammenschlüsse“, führte die Landrätin weiterhin aus und unterstrich: „Durch die studienvorbereitende Ausbildung, die von Kindesbeinen an in unserer Musikschule angeboten wird, ist die Zahl derer, die ein musikbezogenes Studium belegen, sehr hoch.“

Doch zeichnen eine Musikschule nicht nur die jungen, großen Talente aus,

sondern jeder Schüler, der einfach Freude am Musizieren hat. „Deshalb freue ich mich, dass wir diese Ehrungsveranstaltung seit Jahren anbieten können“, so Sojka abschließend.

Die geehrten Musikschüler:

- Richard Jäckel (Violine)
- Marlene Husung (Violine)
- Anne-Sophie Bruchmüller, Lukas Krohmer, Peer Glavanitz, Sabine Quaas (alle vier Jugend-SinfonieOrchester)
- Anton Nelles (Gitarre)
- Helena Lahr (Klavier)
- Anna Heitsch (Klavier)
- Emanuel Förster (Blockflöte)
- Rosalie Förster (Blockflöte)
- Cornelia Dörlitz (Klarinette)
- Susanne Breinl (Klarinette)
- Markus Harnisch (Klarinette)
- Wolfram Schlegel (Saxophon)
- Lukas Pauli (Klavier und Komposition)
- Katharina Kinne (Violoncello)
- Savanna Hauskeller (Violoncello)
- Friedemann Puhl (Akkordeon)
- Karoline Meier (Akkordeon)
- Peter Siegl (Akkordeon)
- Doreen Markus (Gesang)
- Kim Winter (Violine)
- Clara Starzetz (Blockflöte)
- Isabell Schirmer (Akkordeon)
- Felix Schirmer (Akkordeon)
- Anna Nastasia Hinkelmann (Schlagzeug)
- Charlotte Liebsch (Gesang)

Förderverein des Schlosses Ponitz geehrt

Altenburg/Gotha. Am 22. September ehrte der Thüringer Denkmalverbund den Förderverein Renaissanceschloss Ponitz e. V. mit seinem Vorsitzenden Dr. Roland Mehlig für seine herausragenden Leistungen in den zurückliegenden Jahrzehnten und überreichte die Rudolf-Zießler-Ehrennadel. Die feierliche Übergabe fand im Ekhotheater auf Schloss Friedenstein in Gotha statt. Diese ganz besondere Auszeichnung, die mit einem Preisgeld von 3.000 Euro verbunden ist, wurde seit 2002 erst viermal vergeben.

„Der Verein ist einer der aktivsten Vorreiter in Sachen Denkmalrettung, Denkmalpflege und Denkmalwiederbelebung im Altenburger Land“, so Beatrice Müller von der Unteren Denkmalschutzbehörde. „Seit 26 Jahren wurde beharrlich erst an der Verhinderung des Abbruchs des einzigartigen Schlossbaus, dann an der Sanierung und Restaurierung der mittelalterlichen Säle und Räumlichkeiten und an einer ansprechenden und vielseitigen Veranstaltungstätigkeit gearbeitet“, fährt sie fort. Der Einrichtung des Trausaales, des Schlossantiquariats, des gemütlichen Lesecafés und der Ausstellungsflächen wird als nächstes der Einbau einer funktionsfähigen Schlossküche folgen. Erst



Prof. Dr. Ulrich Schubert (r.), Vorsitzender des Denkmalverbundes, ehrt Dr. Roland Mehlig; Foto: Heiko Phudra

vor wenigen Wochen konnte der barrierefreien Zugang zum Schloss feierlich eingeweiht werden. All diese Leistungen sowie das Kultur- und Veranstaltungsangebot sind längst weit über die Region hinaus bekannt und anerkannt.

Die Ponitzer Gemeinderäte mit Bürgermeister Marcel Greunke nutzten den würdigen Rahmen der Verleihung in Gotha und ließen als Dank für die beispielgebende Vereinsarbeit vom Oberbürgermeister der Stadt Gotha, Knut Kreuch, einen Scheck in Höhe von 2.500 Euro für die Einrichtung der neuen Schlossküche an den Verein überreichen.

Die Ehrennadel trägt den Namen des ersten Landeskonservators des Freistaates Thüringen: Prof. Rudolf Zießler engagierte sich mit hohem persönlichem Einsatz vier Jahrzehnte für die Denkmalpflege und deren wissenschaftliche Aufarbeitung. Seine Spuren sind in ganz Thüringen zu finden.

Kinder und Jugendliche erhalten Kulturzeugnisse

Altenburg. Die Staatssekretärin für Kultur und Europa in der Thüringer Staatskanzlei, Dr. Babette Winter, übergab im Beisein von Landrätin Michaela Sojka vor wenigen Tagen im Landestheater Altenburg die Thüringer Kulturzeugnisse an Kinder und Jugendliche, die sich für kulturelle Veranstaltungen und Vorhaben interessieren und aktiv einbringen.

Sie freue sich jedes Jahr, so Winter, auf die Kinder, die so begeistert Stempel beim Besuch von Kultureinrichtungen in ihrem Thüringer Kulturpass gesammelt haben oder sich an Kulturaktionen beteiligen.

Die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e. V. (LKJ) vergibt gemeinsam mit der Thüringer Staatskanzlei seit 2009 verschiedene Zertifikate an junge Menschen. Die Kulturabteilung der Thüringer Staatskanzlei unterstützt das Projekt „Kulturelle Bildung macht kompetent!“ von Anbeginn. Drei verschiedene Kulturzeugnisse ermöglichen die Anerkennung der Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen mit Kunst und Kultur. Dazu gehören die „KultUrkunde“, das Thüringer Kulturzeugnis und der Kompetenznachweis Kultur. „Wir sind ein sehr familienfreundlicher und kulturvoller Landkreis – das ist auch in unserer Landeshauptstadt Erfurt bekannt und deshalb finde ich es sehr schön, dass es eine Auszeichnungsveranstaltung nun nicht mehr nur zentral in Erfurt gibt, sondern auch hier in unserer Region, in unserem schönen Theater“, freute sich Landrätin Michaela Sojka. Aus dem Altenburger Land erhielten 18 Kinder die sogenannte „KultUrkunde“. Diese Aus-

zeichnung wird verliehen, wenn die Kinder zehn Stempel beim Besuch von kulturellen Veranstaltungen oder Institutionen in einem kleinen Heftchen gesammelt haben. Weitere 27 Kinder wurden mit dem „Thüringer Kulturzeugnis“ geehrt. Es wird verliehen für besonderes kulturelles Engagement. Unter den Preisträgern waren u. a. Kinder der Gemeinschaftsschule „Erich Mäder“ gleich mit mehreren Projekten. So etwa „Lindenaus Kunstexperten“ – während der vergangenen Jahre wurden u. a. diverse Projekte im Lindenau-Museum umgesetzt, Ausstellungen und andere Museen erkundet. Auch die Schülerband „Oniero“ der Schule, die Auftritte u. a. in Eisenach und Treffurt hatte, wurde geehrt. Genau wie die Theatergruppe und die Tanzgruppe „MäderMove“ der Schule. Auch Schüler der Regelschule Nöbdenitz wurden ausgezeichnet. Sie haben den Aufbau und Ausbau der Schulbibliothek umgesetzt, kümmern sich nun um die Verwaltung und Veranstaltungen zwischen den Büchern. Zudem wurden Teilnehmerinnen von Theaterprojekten des Vereins „JugendTheARTerWelt“ geehrt. „Heutzutage wird rund 70 Prozent nonformell gelernt, also außerhalb festgelegter Unterrichtsstunden. Dieses Wissen kommt aus Aktivitäten, die etwa im künstlerischen Bereich stattfinden. Ich bin mir sicher, dass ihr, liebe Kinder und Jugendliche, für euer Leben einen bleibenden Gewinn haben werdet, wenn ihr euch mit Kunst und Kultur beschäftigt. In diesem Sinne möchte ich allen, die heute eine Auszeichnung erhalten haben, recht herzlich gratulieren“, so Michaela Sojka. JF

Stellenausschreibungen auf Landkreis-Homepage

Landkreis. Sie sind momentan auf Jobsuche? Auf der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de finden Sie in der rechten Navigation auf der Startseite alle aktuel-

len Stellenausschreibungen der Landkreisverwaltung. Für Fragen – beispielsweise zum Bewerbungsverfahren oder zu Bewerbungsfristen – steht Ihnen Marion

Hertling, Fachdienstleiterin Personal im Landratsamt, unter 03447 586-350 und per E-Mail marion.hertling@altenburgerland.de zur Verfügung.

Landkreis hat Schloss- und Parkanlage Tannenfeld verkauft



Das Schloßchen ist das Herzstück der Parkanlage in Tannenfeld

Löbichau. Der Landkreis Altenburger Land als Eigentümer der Schloss- und Parkanlage Tannenfeld hat das Anwesen an die Schloss- und Parkanlage Tannenfeld Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG verkauft. Der entsprechende Kaufvertrag wurde am 14. September unterzeichnet und notariell beurkundet. Der Kaufpreis beträgt wie angeboten und beschlossen 280.000 Euro.

Landrätin Michaela Sojka sagte dazu: „Ich freue mich sehr, dass der Verkauf der Schloss- und Parkanlage Tannenfeld nach vielen Monaten intensiver Arbeit und Verhandlung nun zustande gekommen ist und das historisch wertvolle Anwesen endlich aus seinem Dornröschenschlaf geholt werden kann. Den Investoren wünsche ich für ihr anspruchsvolles Projekt, eine Spezialpflege für an Demenz erkrankte Senioren in Tan-

nenfeld zu etablieren, viel Erfolg.“ Seit 2004 steht die Schloss- und Parkanlage Tannenfeld mit kurzen Unterbrechungen (von 2008 bis 2011 vorübergehende Nutzung der Häuser Planegg und Talegg/ Waldegg während der Bauzeit des Pflegeheims Löbichau sowie als Filmkulisse für Dokumentationen und Spielfilme) leer und wurde für kreisliche Zwecke nicht mehr benötigt. Seit dieser Zeit war der Landkreis intensiv bemüht, das Anwesen zu veräußern und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Insgesamt hatten seit 2004 fast 200 Personen und Gruppierungen Interesse an der Immobilie gezeigt und wurden mit Informationsmaterial versorgt, ein großer Teil hat das Anwesen auch besichtigt. Jedoch kam der Verkauf an konkrete Bewerber letztlich nie zustande. Im August 2014 trat der Landkreis mit dem Geschäftsführer

der EPFOS Ltd. European Project Development Funding and Organisation Service, Herrn Dipl. Bankbetriebswirt (BA) Burkhard Schreiber, bezüglich der Veräußerung der Immobilie in Kontakt. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hatte auf seiner Sitzung am 2. September 2015 den Verkauf der Schloss- und Parkanlage Tannenfeld beschlossen und die Landrätin er-

mächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag zu unterzeichnen. Mit ihrer Entscheidung machten die Abgeordneten den Weg frei für eine Investorengruppe, die das Anwesen sanieren und danach an einen Betreiber zur Spezialpflege für an Demenz erkrankte Senioren vermieten will. Im Frühjahr 2018, so sieht es der Plan der Investoren vor, soll Bau-start sein. *JF*



Die Liegehalle vor Waldkulisse inmitten der Parkanlage (Foto oben) und das Haus Planegg (Foto unten)



An diesen Landkreis-Schulen wird während der Herbstferien gebaut



Im Lerchenberggymnasium wird während der Schulferien gewerkelt

Landkreis. Auch in diesem Jahr wird die zweiwöchige Ferienzeit im Herbst genutzt, um wichtige Arbeiten in den Schulen im Altenburger Land durchzuführen.

„Allen voran werden im **Lerchenberggymnasium** die Arbeiten der Sommerferien in der obersten Etage auf der linken Seite fortgesetzt und zum Abschluss gebracht. Maler und Bodenleger werkeln, um vier Klassenräume und einen Flur in Abstimmung mit der Schule farblich neu zu gestalten“, erklärt der zuständige Fachbereichsleiter Bernd Wenzlau. Über mehrere Jahre wurden in diesem Bereich die vorbereitenden Maßnahmen wie etwa die Installation der Rufanlage und der Elektronik durchgeführt. „Während der Sommerferien wurden diese Arbeiten in dem Gebäudebereich mit der Installation der Sicherheitsbeleuchtungs-

anlage abgeschlossen. Nun geht es an die optische Gestaltung der Räume“, erklärt Bernd Wenzlau und fährt fort: „In Summe werden diese Maßnahmen ein erfolgreiches Lernen unterstützen. Ich danke Schülern, Eltern und Lehrern für ihre Geduld. Die Planungen für die Weiterführung der Bauleistungen und Installationen ab 2018 sind beauftragt.“

Weitere Baumaßnahmen:

In der **Grund- und Regelschule in Lucka** werden Bodenbelags- und Malerarbeiten im Speisetrakt und in zwei Klassenräumen ausgeführt. Mit der Erneuerung der Klassenzimmertüren im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und im Speiseraum sind die Tischlerarbeiten in diesen Bereichen abgeschlossen. Die Ausführung der

Leistungen wird wegen Lieferzeiten mindestens bis Ende Oktober andauern.

In der **Grundschule Ponitz** wird ein Klassenraum vorgerichtet und der Bodenbelag erneuert.

In **Altkirchen** werden auf dem Schulhof der Grundschule die Regenentwässerungsleitungen erneuert.

Im **Schmöllner Roman-Herzog-Gymnasium** befindet sich der Erweiterungsbau in der Rohbauphase, dieser soll Ende Oktober stehen. Die Ferien werden genutzt, um den Aus- und Umbau im Bestandsgebäude weiterzuführen.

In der **Wieratalschule in Langenleuba-Niederhain** wird die schulfreie Zeit genutzt, um die defekten großformatigen Gehwegplatten auf einem Teil des Schulhofes auszutauschen bzw. durch Betonpflaster zu ersetzen. Die bereits in den Sommerferien malermäßig instandgesetzten zwei Klassenzimmer erhalten neue Bodenbeläge.

Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der **Grundschule Posa** wird durch die Abschottung des Treppenhauses zum Flur im Kellergeschoss begonnen.

Im **Förderzentrum „Regenbogenschule“** wurde die Sanierung des Verbindungsganges zur Schwimmhalle dringend erforderlich. Dabei

werden das Dach, die Wärmedämmung sowie die Verglasung der Fassade erneuert und die Lüftungsanlage erweitert, sodass die bauphysikalischen Probleme dann hoffentlich behoben sind. Die Arbeiten laufen über die Herbstferien hinaus weiter.

Für die Erneuerung der Einfriedung der historischen Mauer in der Geraer Straße beim **Friedrichgymnasium** wurden durch die Stadt Altenburg Fördermittel aus der Städtebausanierung bereitgestellt, sodass ein zweiter Bauabschnitt in Angriff genommen werden kann. Nach historischen Vorlagen wird die Mauer bis über den Zugangsbereich erneuert.

Die **Musikschule** in der Schmöllschen Vorstadt in Altenburg erfährt derzeit eine energetische Sanierung des Dachgeschosses sowie die Erneuerung des Glasdaches und der Boden- und Wandbeläge der Unterrichtsräume.

Im Gebäude der **Volkshochschule** am Hospitalplatz wurde eine neue Wärmeerzeugungsanlage installiert. Die Anlage ist betriebsbereit, Restarbeiten werden in den Herbstferien realisiert.

Verschiedene kleinere Leistungen an anderen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises sowie Planungsvorbereitungen für das Jahr 2018 sind auch angelaufen und werden den Beginn der Arbeiten für das folgende Jahr sichern. *TK*

Mitglieder für Naturschutzbeirat berufen

Altenburg. Nach Ablauf der vier Jahre dauernden Amtsperiode des bisherigen Naturschutzbeirates wurden am 12. September 2017 die neuen Mitglieder berufen. Es ist die bereits dritte Amtszeit des zwölf Köpfe starken Gremiums.

Die Berufungsurkunden übergab Landrätin Michaela Sojka. „Ich bedanke mich bei allen Mitglie-dern für die Bereitschaft, diese wichtige ehrenamtliche Aufgabe zu übernehmen und hoffe weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit“, so die Lokalpolitikerin. Jürgen Ronneburger und Gerd Smyk wurden neu, die anderen Mitglieder – Gitte Baumkötter, Heinz Bergner, Gunter Höser, Michael Höser, Nico Kießhauer, Ulf Knauth, Lutz Köhler, Andreas Ott, Doreen Rath, Jens Steinhäuser – wiedergewählt. Der Beirat setzt sich aus fachkundigen und ortskundigen Bürgern sowie Vertretern der anerkannten Naturschutzvereinigungen und von Interessenverbänden der Landnutzung zusammen.

Aufgaben des Gremiums sind es u. a., die Untere Naturschutzbehörde bei allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beraten – so etwa bei der Vorbereitung von Rechtsverordnungen für geplante Schutzgebiete, bei Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei Bauleitplanungen und Planfeststellungsverfahren. Auch kann der Naturschutzbeirat der Behörde Entscheidungsempfehlungen geben, Anträge zu bestimmten Vorhaben stellen und ist auf Verlangen zu hören.

Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich, sofern nicht Rücksichten auf das berechnete Interesse Einzelner oder das Allgemeinwohl entgegenstehen. Sie finden mindestens viermal jährlich statt. *TK*

Schmöllner Naturschutzfreunde in Erfurt ausgezeichnet

Schmölln/Erfurt. Zur Verleihung des Johann-Matthäus-Bechstein-Preises, einer Auszeichnung für das Engagement im Fledermausschutz, wurden die Schmöllner Naturschutzfreunde in Erfurt geehrt. 20 Projekte aus dem gesamten Freistaat waren für den Preis vorgeschlagen. Den mit 1.000 Euro dotierten ersten Preis erhielt eine Familie aus Langenorla. Die Plätze zwei bis fünf bekamen eine Ehrenurkunde mit Buchpreis als Anerkennung ihrer Arbeit für den Fledermausschutz – unter ihnen auch die Schmöllner Naturfreunde. Sie setzen sich seit Jahren für die Quartierhaltung und -schaffung für die Säugetiere ein. *TK*

Weiterbildung für ehrenamtliche Betreuer

Altenburg. Das Landratsamt Altenburger Land bietet für ehrenamtliche Betreuer, die Menschen mit psychischer Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung betreuen, am Freitag, dem **20. Oktober 2017**, in der Zeit von 9 bis 13 Uhr, eine kostenlose Weiterbildungsmaßnahme an. Der freiberufliche Dozent Otto Wesche wird zum Thema „Grundfragen des Betreuungsrechtes“ referieren. Für die Veranstaltung, welche im Spiegelsaal des Landratsamtes in der Lindenaustraße 10 stattfindet, ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Deshalb bitten wir um vorherige Anmeldung **bis zum 13. Oktober 2017** (Telefon 03447 586 804, E-Mail martin.kobjolke@altenburgerland.de).

Landkreis vergibt Gütesiegel

Ein großes kinderfreundliches Haus

Altenburg. Nein, wie eine Hausgemeinschaft mutet das bunte Treiben im großen Garten des Hauses Schulplatz 1 in Lucka so ganz und gar nicht an – eher wie eine gut eingespielte Wohngemeinschaft. Dabei sind es acht junge Familien, die hier wohnen, allesamt mit Kindern – kleinen, mittleren und großen. Während die Jüngsten am späten Nachmittag des 19. September nach Herzenslust auf dem Gelände spielen, sich auf der Hüpfburg, dem Trampolin und dem Klettergerüst austoben, haben die Eltern gerade den Grill angeworfen und sitzen nach getaner Arbeit gemütlich beisammen. Heute gibt es sogar noch Sekt. Und das aus gutem Grund. Auch Vizelandrat Matthias Bergmann, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bärbel Müller, Luckas Bürgermeisterin Katrin Backmann-Eichhorn sowie das Vermieter-Ehepaar Peggy und Frank Wirth hatten sich „unterm Volk“ gemischt. Eigentlich wollte Matthias Bergmann eine kleine Rede halten, aber angesichts der ausgelassenen und fröhlichen Stimmung fasste er sich kurz, gratulierte der Hausgemeinschaft zur Verleihung des vom Landkreis zum wiederholten Male ausgelobten Gütesiegels „Kinderfreundliches Haus“. Mieterin Sandra Augustin hatte die Aktion vor einigen Monaten ins Rollen gebracht und liebevoll zusammengestellte Bewerbungsunterlagen mit vielen schönen Fotos – inklusive Bildern von der beiden Hauskätzchen – ans Landratsamt geschickt. Nach eingehender Prüfung dieser Unterlagen und einem Vor-Ort-Besichtigungstermin stand fest: alle Kriterien für die Verleihung des Gü-



Diese Luckaer Hausgemeinschaft hat das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“ verliehen bekommen

tesiegels sind erfüllt. Die Hausgemeinschaft Schulplatz 1 in Lucka ist ein Paradebeispiel dafür, wie gut das Zusammenleben mehrerer Familien in einem Haus funktionieren kann. Hier ist man nett und höflich zueinander, Konflikte und Probleme werden gemeinsam besprochen und gelöst, man hilft sich gegenseitig vor allem auch in der Kinderbetreuung, nimmt Rücksicht auf die Wünsche der Kinder, bietet ihnen Raum zum gefahrlosen Spielen und Aufwachsen.

Die Luckaer Hausgemeinschaft ist damit die 26., die im Altenburger Land das Gütesiegel verliehen bekam. Seit vier Jahren vergibt der Landkreis für Mehrfamilienhäuser, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren gut funktioniert, das Zertifikat, für das sich jede Hausgemeinschaft bewerben kann. Um das Gütesiegel zu erhalten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein. Bewertet wird unter anderem, ob es im Haus eine kinderfreundliche

Hausordnung gibt, ob Kinder im Umfeld ihrer Wohnungen gefahrlos spielen können, ob geeignete Abstellflächen für Kinderwagen und Fahrräder zur Verfügung stehen, wie Konflikte gelöst werden und ob die Anliegen und Wünsche der Kinder Beachtung finden. Übrigens, zur leuchtend gelben Metallplakette gab's von Vizelandrat Matthias Bergmann für die Mieter vom Schulplatz 1 noch eine zünftige Prämie dazu. Das nächste Mieterfest kann also kommen. *Jana Fuchs*

„Jugend forscht“ startet in neue Runde

Landkreis. Unter dem Motto „Spring!“ startet „Jugend forscht“ in die neue Runde. Ab sofort können sich junge Menschen mit Freude und Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) wieder bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb anmelden.

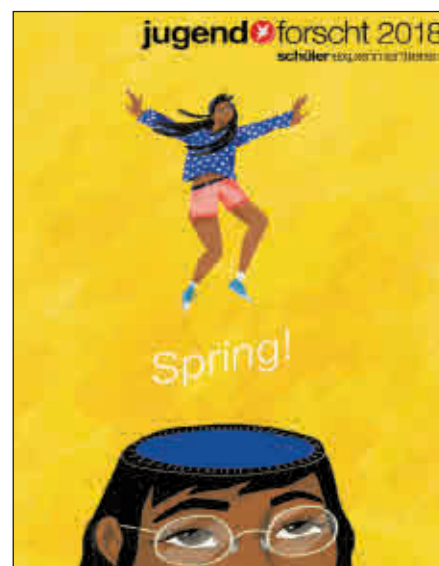
Schüler, Auszubildende und Studierende sind aufgerufen, in der Wettbewerbsrunde 2018 kreative und innovative Forschungsprojekte zu präsentieren. Wer mitmachen will, muss kein zweiter Einstein sein, aber leidenschaftlich gern forschen, erfinden und experimentieren. „Jugend forscht“ ermuntert alle Jungforscher, die Herausforderungen anzunehmen und selbst ein eigenes Forschungsprojekt zu erarbeiten. Für die jungen Talente gilt: Habt den Mut und traut euch. Springt und zeigt, was ihr könnt. Taucht ein in die spannende Welt von Forschung und Wissenschaft, seid dabei bei „Jugend forscht 2018“.

An „Jugend forscht“ können junge Menschen bis 21 Jahre teilnehmen.

Jüngere Schüler müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen. Studierende dürfen höchstens im ersten Studienjahr sein. Stichtag für diese Vorgaben ist der 31. Dezember 2017. Zugelassen sind sowohl Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreier-Teams. **Anmeldeschluss für die neue Runde ist der 30. November 2017.** Beim Wettbewerb kann das Forschungsthema frei gewählt werden, muss sich aber einem der sieben Fachgebiete zuordnen lassen: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik.

Für die Anmeldung im Internet sind zunächst das Thema und eine kurze Projektbeschreibung ausreichend. Im Januar 2018 müssen die Teilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung einreichen. Der Regionalwettbewerb Ostthüringen findet am 1. und 2. März 2018 im Kulturhaus Rositz statt. Wer hier gewinnt, tritt auf Landesebene in Jena an. Dort qualifizieren sich die Besten für das Bundesfinale vom 24. bis 27. Mai 2018 in Darmstadt. Auf allen drei

Wettbewerbsebenen werden Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von mehr als einer Million Euro vergeben. „Im Rahmen eines aufeinander abgestimmten Fördersystems spielen Schülerwettbewerbe bei der künftigen Ausgestaltung der MINT-Bildung eine sehr wichtige Rolle. Gerade 'Jugend forscht' gelingt es schon heute auf vorbildliche Weise, die vorhandenen Förderangebote miteinander zu vernetzen sowie Schule und außerschulische Fördermöglichkeiten gezielt zusammenzuführen“, sagt Dr. Sven Baszio, Vorstand der Stiftung Jugend forscht e. V. Seit Jahren wird dieser von der Wirtschaft ausgerichtete und getragene Wettbewerb in Ostthüringen von ca. 80 Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen finanziell und materiell unterstützt. Auf dieses bundesweit einzigartige Engagement setzt der Patenträger WAMM e. V. auch in diesem Jahr. Die Teilnahmebedingungen, das



Formular zur Onlineanmeldung, das aktuelle Plakat zum Download sowie weiterführende Informationen gibt es unter www.jugendforscht.de bzw. www.jufo.rositz.de im Internet.

*Heinz Teichmann,
Patenbeauftragter „Jugend forscht“
WAMM e. V.*

Berufsbildungsmesse in Schmölln

Schmölln. Am Samstag, dem 28. Oktober 2017 findet in der Schmöllner Ostthüringenhalle am Finkenweg 7 zum 19. Mal die Messe „Berufe Aktuell“ statt.

In der Zeit von 9 bis 13 Uhr können sich Schüler, Eltern und weitere Interessierte an über 60 Ständen von Ausbildungsbetrieben und Bildungsanbietern der Region über Ausbildungs- und Studienangebote informieren. Die Veranstaltung bietet eine gute Gelegenheit, mit den Unternehmern, Ausbildungsverantwortlichen und Azubis ins Gespräch zu kommen, ein Praktikum zu vereinbaren oder auch schon die Bewerbungsunterlagen zu übergeben. Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen, der Handwerkskammer Ostthüringen, des Landwirtschaftsamtes sowie die Berufsberater der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera stehen für alle Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung. Die Veranstaltung wird von der Messeagentur Brauns in Weimar in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, dem Landkreis Altenburger Land, der Stadt Schmölln und der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera organisiert.

Regelschultage an Pierer-Schule

Altenburg. Am 24. und 25. Oktober finden in der Johann-Friedrich-Pierer-Schule an der Siegfried-Flack-Straße 33a/b die 7. Regelschultage statt.

Die Schule hat in der Zeit von 8.30 bis 14 Uhr geöffnet. „Schüler aus elf Schulen sind derzeit angemeldet und werden an den beiden Tagen 18 Stationen durchlaufen, in Workshops mitarbeiten und sich Einblicke in verschiedene Berufsfelder verschaffen“, so Petra Bach von der Pierer-Schule. Das Programm ist sehr umfangreich. In der Aula etwa präsentieren zahlreiche Betriebe ihre Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten. Vertreter der Arbeitsagentur, der Kreishandwerkerschaft und Ausbilder werden mit den Schülern ins Gespräch kommen. Außerdem stellen sich die gewerblichen Berufe, die Berufsfachschule Ernährung und Technik und das Berufliche Gymnasium Metalltechnik vor. Interessierte können an dem Tag gern vorbeikommen und sich einer Gruppe anschließen.

„Schönbergische Sammlung“ online recherchierbar

Altenburg. Ab sofort ist die sogenannte „Schönbergische Sammlung“ per Online-Findbuch zugänglich.

Der wichtige Bestand zur mitteldeutschen Landesgeschichte umfasst 14,3 laufende Meter und beinhaltet eine große Sammlung des Altenburger Kanzlers Hans Dietrich von Schönberg (1623-1682) zur Reichs-, Landes-, Orts- und Adelsgeschichte. Zahlreich sind die Quellen zu u. a. fast allen Fragen der Landesverwaltung sowie Landtagsakten, Tagebücher und Niederschriften der Kabinettsitzungen und Handakten erestinischer Herzogtümer. Unter www.archive-inthueringen.de können Sie Sammlung einsehen. *Staatsarchiv Altenburg*

Mit MDV-Hopperticket: Von Altenburg nach Leipzig für 5,70 Euro

Landkreis. Das neue Ticketangebot „MDV-Hopperticket“ ist ab sofort als Einzelfahrt für 5,70 Euro oder als Hin- und Rückfahrt für 9,50 Euro exklusiv in der App „easy.GO“ erhältlich.

Es gilt für eine Person und kann von Montag bis Freitag ab 9 bis 4 Uhr des Folgetages sowie Samstag,

Sonntag und an Feiertagen ab 0 bis 4 Uhr des Folgetages genutzt werden. Das Ticket eignet sich besonders gut für Ausflüge innerhalb des MDV-Gebiets – wie etwa von Altenburg nach Leipzig. Bis zu sechs Tarifzonen werden mit dem „Fahrschein“ abgedeckt. Sobald das MDV-Hopperticket zu

Ihrer gewählten Fahrzeit und Verbindung passt, wird es Ihnen automatisch in der Ticketübersicht der Anwendung angezeigt. Es ist ausschließlich über die App buchbar. Die Entwertung der Hin- und Rückfahrt erfolgt mit dem Kauf. Die Rückfahrt muss vor dem Fahrtantritt durch

den Nutzer mit einem Klick auf „Rückfahrt entwerten“ aktiviert werden. Umsteigen innerhalb der zeitlichen und räumlichen Gültigkeit der entsprechenden Einzelfahrtkarte ist möglich. Die kostenfreie Mitnahme der eigenen Kinder und Enkelkinder (bis 13 Jahre) ist inbegriffen. *MDV, TK*

Kay Kuntze bleibt Intendant am Theater

Altenburg/Gera. Kay Kuntze bleibt bis mindestens 2022 Generalintendant der Theater&Philharmonie Thüringen. Nach Einigung mit den Gesellschaftern des Theaters – der Stadt Gera, der Stadt Altenburg und dem Landkreis Altenburger Land – unter Zustimmung des Freistaates Thüringen, wurde ein Vertrag mit einer Option auf Verlängerung bis 2025 geschlossen.

„Nach einer turbulenten Spielzeit, in der die finanziellen Voraussetzungen für die Weiterführung des produzierenden 5-Sparten-Hauses zunächst bis 2021 mit einer Option bis 2024 geschaffen wurden, freue ich mich auf die Fortsetzung der Theaterarbeit in Ostthüringen. In den letzten Jahren erlebe ich immer stärker, wie wirksam unser Theater, wie groß un-

sere Verantwortung, wie wichtig unsere Aufgabe ist und welche Chance dieses Theater mit den Standorten Gera und Altenburg für die Region bedeutet“, erklärte Kay Kuntze, der seit 2011 Generalintendant der Theater&Philharmonie Thüringen ist, anlässlich der Vertragsunterzeichnung.

Kuntze arbeitete u. a. als Regieassistent an der Semperoper Dresden, war zudem für die Komische Oper Berlin und für die Schwetzingen Festschule tätig. Festengagements führten ihn als Regieassistent an die Bühnen der Landeshauptstadt Kiel, als Spielleiter an die Deutsche Oper



Bleibt am hiesigen Theater: Kay Kuntze; Foto Sabina Sabovic

Berlin und als Chefregisseur ans Mittelsächsische Theater. Von 2002 bis zu seinem Engagement in Gera und Altenburg war er künstlerischer Leiter der Berliner Kammeroper. Evelyn Böhme-Pock, Theater&Philharmonie Thüringen

Landrätin ehrt Anton Geerlings

Altenburg. Anlässlich seiner Verabschiedung Anfang September im Altenburger Parkhotel hat Landrätin Michaele Sojka dem scheidenden Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (EWA) Anton Geerlings die Medaille „Dank und Anerkennung – Landkreis Altenburger Land“ verliehen.

Sojka würdigte Geerlings als einen stets fairen Geschäftspartner, der seine Zahlen immer fest im Griff

hatte und der die EWA zu einem leistungsstarken Unternehmen entwickelt hat. Ihr besonderer Dank galt seinem großartigen gesellschaftlichen Engagement, denn Anton Geerlings und die EWA unterstützen vor allem sehr viele Vereine in der Region. JF



Landrätin Michaele Sojka ehrt EWA-Geschäftsführer Anton Geerlings

Landrätin besucht Enzkreis

Altenburg/Mühlacker. Mitte September besuchte Landrätin Michaele Sojka über ein Wochenende den Enzkreis im Nordschwarzwald im Herzen Baden-Württembergs.

Seit 1991 bestehen partnerschaftliche Beziehungen zwischen dem Altenburger Land – damals noch der Altkreis Schmöln – und dem Enzkreis. „Vergangenes Jahr war Landrat Karl Röckinger bei uns zu Gast, besuchte u. a. das Musikfestival“, so Sojka. „In diesem Jahr habe ich ihn besucht“, ergänzt sie.

Auf dem Programm standen u. a. ein Wirtschaftsdialog, die Eröffnung einer Sparkassen-Geschäftsstelle in Tiefenbronn und die Besichtigung des Weltkulturerbes Kloster Maulbronn sowie

das Flugplatzfest in Mühlacker. „Ich möchte die Partnerschaft wieder neu beleben“, erklärt die Landrätin. „Schließlich pflegen die Städte Schmöln und Mühlacker auch partnerschaftliche Beziehungen“, fährt sie fort und fügt an: „Ich würde mich sehr freuen, wenn wir im kommenden Jahr eine Delegation aus dem Schwarzwald in unserem Landkreis begrüßen könnten.“

Besonders beeindruckt hat die Lokalpolitikerin, dass das Landratsamt auch als Museum für moderne Kunst fun-



Landrätin Michaele Sojka (r.) mit Amtskollege Karl Röckinger und dessen Partnerin Ines vor modernen Kunstwerken im Landratsamt des Enzkreises

giert. „Der Landkreis kauft in jedem Jahr moderne Kunstwerke an“, erklärt Sojka. TK

Im Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum

Jetzt noch für Herbstferienkurse anmelden

Landkreis. Seit Anfang der Woche laufen die Herbstferien, gehen noch bis zum nächsten Wochenende. Im Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum werden während dieser Zeit noch zwei interessante Herbstferienkurse angeboten.

Der Kurs „Neue Abenteuer aus Altenburg“ (ab zehn Jahren) dreht sich um die Frage, was sich auf dem Grund des Großen Teiches abspielt. Während des viertägigen Workshops – von Montag bis Donnerstag, jeweils von 10 bis 15 Uhr – entsteht ein Film. Seeungeheuer, Meerjungfrauen, Riesenkraken, Kugelfische und andere unglaubliche Wesen werden die Akteure des Trickfilms sein. Nach der Erstellung des Storyboards werden Figuren entwickelt und Hintergründe gestaltet. Die Figuren und Gegenstände entstehen aus einzelnen beweglichen Teilen, die dann Bild für Bild verschoben oder ausgetauscht werden – in der „Legetrick“-Technik. Jedes der Bilder wird fotografiert und am PC zusammengeführt. Die so entstan-

denen einzelnen Filmszenen werden am Ende zu einem ganzen Film zusammengefügt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 18 Euro.

Der Kurs „Bewegung fotografieren“ findet am Freitag in der Zeit von 10 bis 14 Uhr für Kinder ab neun Jahren statt. Hüpfen, rennen, tanzen, schreiben, zeichnen, ein fahrender Zug, ein fliegender Ball – wie man Bewegungen in einem Bild ausdrücken kann,

das soll an diesem Vormittag ausprobiert werden. Es gibt Tipps zum Fotografieren und Beispiele aus der Geschichte der Fotografie. Wer eine Kamera mit manuellen Einstellmöglichkeiten hat, soll diese bitte mitbringen.

Die Anmeldung zu beiden Kursen ist unter studio@lindenau-museum.de und telefonisch unter 03447-895547 bzw. -53 möglich. TK

JÜNGER-Wasser- & Energietechnik GmbH
vollbiologische Kleinkläranlagen

- Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue
- Kümmern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge
- Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe

Sendberg 1 • 08451 Crommteichau • Tel. 03762-931577 • www.juenger-energietechnik.de

Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch-/Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling

Container-Dienst SEYFARTH GmbH ☎ 03 44 91 55 20 20
www.containerdienst-seyfarth.de

Ausschreibung
Lieferung von Computertechnik und Software

Angebotsabgabe
 Die Barbarossa-Stiftung benötigt für die technische Umsetzung des Projektes „Wege zum Mittelalter – Staufische Erinnerungsorte zur Stärkung der regionalen und europäischen Identität“ folgende Technik und Software

Geforderter Leistungsumfang

- 3D-Software MAXON, Cinema 4D R19 Studio, 2 Stück
- Apple MacBook Pro 15“, Modellbezeichnung: MPTV2D/A-055623, Silber, 15,4“ Retina Display (39.11cm) mit LED Hintergrundbeleuchtung, 2,9 GHz Quad-Core Intel Core i7 Prozessor (Turbo Boost bis zu 3,9 GHz), 16 GB 2133 MHz LPDDR3 SDRAM, 1 TB SSD auf PCIe Basis, AMD Radeon Pro 560 mit 4 GB GDDR5 Memory + Intel HD Graphics 630, Beleuchtete Tastatur (Deutsch) / Benutzerhandbuch (Deutsch) 2 Stück

Alle Preise rein brutto inklusive der Mehrwertsteuer.
 Lieferung frei Haus inklusive technische Einweisung in Hard- und Software mit einer maximalen Dauer von vier Stunden. Die Barbarossa-Stiftung akzeptiert aus Gründen der Sicherheit, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit nur Angebote von Apple Premium Service Providern.

Angebotsabgabe bis 20. Oktober, Auswertung bis 27. Oktober, Vergabe am 30. Oktober

Wir bitten um Abgabe eines umfassenden Angebotes bis zum **20. Oktober 2017**. Die Auswertung der Angebote erfolgt bis zum **27. Oktober**, die Vergabe ist am **30. Oktober**. Dem Angebot sind entsprechende Referenzen beizufügen.

Bitte senden Sie den geschlossenen Umschlag mit dem Betreff „Ausschreibung Technik“ an Barbarossa-Stiftung, Theo-Neubauer-Straße 7, 04600 Altenburg.

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

MICHEL'S PFLEGE
SENIORENRESIDENZ SCHLOSSBLICK ALTENBURG

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
 Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

schroeter

■ Wenn Küche,
dann Schröter

WINDISCHLEUBA BEI ALTENBURG

Beste **ZUTATEN**
für Ihre neue Küche

50%¹

AUF FREI GEPLANTE
KÜCHEN

INKLUSIVE

0%²

FINANZIERUNG BEI
48 MONATEN LAUFZEIT

Möbel Schröter: Auswahl, Beratung und Service der Extraklasse!

04603 Windischleuba bei Altenburg | Fünfminutenweg Nord 7 | Tel. 0 34 47/85 16-0 | Mo bis Fr 9-19 Uhr, Sa 9-18 Uhr | www.moebel-schroeter.de

¹ Gilt für alle Neuaufträge/Neuplanungen auf unsere günstigen Listenpreise, bei Barzahlung. Ausgenommen bereits reduzierte Ware, Werbemodelle, Ware aus dem Online-Shop sowie Markenware, z. B. Interliving, Ekornes, Hülsta, now! by hülsta, Flexa, Erpo, moll, Henders & Hazel, Witnova, Alno, Schüller und Miele. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar! ² Barzahlungspreis entspricht dem Nettodarlehensbetrag sowie dem Gesamtbetrag. Effektiver Jahreszins und gebundener Sollzins entsprechen 0,00 % p. a. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gemäß § 6a Abs. 4 PAngV dar. Unser Finanzierungsbeispiel: Polstergarnitur, Barzahlungspreis: 4.198,- € · Gebühren: 0,- € · Anzahlung: 0,- € = Nettodarlehensbetrag 4.198,- € · monatliche Rate: 87,46 €, Erst- bzw. Schlussrate können abweichen, Laufzeit 48 Monate, Sollzins p. a.: 0,00 %, eff. Jahreszins: 0,00 %. In der Regel genügt die Vorlage von Personalausweis und EC-Karte. Gültig auf alle Neuaufträge!